



## Begleitbericht zum Budget das Jahr 2024

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27. November 2019, Nr. 12 – Genehmigung des Dreijahresplanes 2020-2023 - genehmigt wurde, erstellt. Genannter Dreijahresplan wurde mit Beschluss des Schulrates vom 17.10.2022 Nr. 11 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 25. Oktober 2022 – Finanzbudget für die Haushalte 2023-2025

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2024 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>), die Richtlinien für den Dreijahresplan, sowie die für das Schuljahr 2023-24 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden.

Das neue Schuljahr 2023/24 ist stark geprägt von der bevorstehenden Zusammenlegung der Schulsprengel in Sterzing, wie sie im Verteilungsplan für die Jahre 2022-2023 bis 2026-2027 (Beschluss Nr. 88 vom 08.02.2022) festgelegt wurde. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wird der Schulsprengel Sterzing III aufgelöst. Die Klassen der bisherigen Mittelschule Vigil Raber werden dem Schulsprengel Sterzing II zugeordnet, während die Grundschulen in den Gemeinden Pfitsch (Wiesen, Kematen und St. Jakob) sowie Freienfeld (Trens, Mauls, Stilfes) dem Schulsprengel Sterzing I zugeordnet werden.

Im letzten Jahr des Schulsprengels Sterzing III liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Vorbereitung für die Zusammenführung der Schulstellen. Hierzu werden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Zusammenführung in Bereichen wie Studentafel, digitales Register, Bewertungskriterien, Disziplinarordnung, Schul- und Sitzungskalender usw. planen und ausarbeiten. Zusätzlich zu diesen Arbeitsgruppen werden sich Lehrkräfte in fachübergreifenden Sitzungen über die Schulsprengel hinweg treffen, um sich auszutauschen.

Die bevorstehende Zusammenlegung hat auch Auswirkungen auf die Erstellung des Budgets für das Jahr 2024. Die Einnahmen für den Schulbuchankauf aus dem Schulsprengel Sterzing III sind nicht mehr vorgesehen. Die Ausgaben werden gemäß den üblichen Kriterien und dem genehmigten Teil C des Dreijahresplans, der das Schuljahr 2023/24 bis zum 31.08.2024 abdeckt, geplant. Es ist wichtig zu beachten, dass der Schulsprengel Sterzing III bis zum 31. August 2024 eine Abschlussrechnung erstellen muss. In Bezug auf die Verteilung der verbleibenden Geldmittel bis zum 31.08.2024 wurde folgende Aufteilung mit den Schulsprengeln Sterzing I und II vereinbart:

- zweckgebundene Mittel für die jeweilige Schulstufe
- nicht aufgebrauchte Kontingente für die jeweilige Schulstufe
- restliche Mittel nach einem zu vereinbarenden Schlüssel

## 2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

**Überblick:** Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. des Schüler- und Personalstandes:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

### **Schülerstand:**

#### **Mittelschule „Vigil Raber“:**

1. Klassen	5	99 Schüler/innen
2. Klassen	5	104 Schüler/innen
3. Klassen	5	91 Schüler/innen
<b>Insgesamt</b>	<b>15 Klassen</b>	<b>294 Schüler/innen</b>

#### **Grundschulen:**

##### **Gemeinde Pfitsch:**

GS Wiesen	7 klassig	96 Schüler/innen
GS Kematen	2 klassig	20 Schüler/innen
GS St. Jakob	2 klassig	22 Schüler/innen

##### **Gemeinde Freienfeld:**

GS Mauls	2 klassig	16 Schüler/innen
GS Stilfes	3 klassig	43 Schüler/innen
GS Trens	5 klassig	53 Schüler/innen
<b>Insgesamt</b>	<b>21 Klassen</b>	<b>250 Schüler/innen</b>

### **Personalstand:**

#### **Grundschule:**

42 Lehrpersonen (27 Vollzeit und 15 Teilzeit)

35 Planstelleninhaber (davon 11 Teilzeit)

7 außerplanmäßige (davon 4 Teilzeit)

4 Mitarbeiterinnen für Integration (Teilzeit) davon 2 mit zusätzlichen Lehrauftrag

1 Sozialbetreuerin Teilzeit

#### **Mittelschule:**

41 Lehrpersonen (Vollzeit 26 und Teilzeit 15)

24 Planstelleninhaber (Vollzeit 18 und Teilzeit 6)

17 außerplanmäßige (davon 9 Teilzeit)

1 Sozialbetreuerin Vollzeit

2 Mitarbeiter für Integration (Teilzeit) mit zusätzlichem Lehrauftrag

### **Sekretariatspersonal:**

1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

### **Hilfspersonal Grundschulen:**

8 Schulwartinnen in Teilzeit

### **Hilfspersonal Mittelschule:**

5 Schulwartinnen in Teilzeit

## **ERTRÄGE:**

### **Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe**

**2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 88.166,72 EURO**

**2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 88.166,72 EURO**

---

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 3. Stufe **88.166,72 Euro**

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen **88.166,72 Euro**

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen **54.526,72 Euro**

Der Ansatz von **54.526,72 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil der ordentlichen Zuweisung von **49.852,00 Euro** (3.000,00 € wurden für Telefonspesen abgezogen), aus der Zuweisung für die Schulbibliothek **2.299,72 Euro**, und aus der Zuweisung für Integration **2.375,00 Euro** zusammen.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2024 in Ambetracht der bevorstehenden Auflösung des Schulsprengels Sterzing III und der Angliederung der Schulstellen an den Schulsprengel I und II kein Betrag mehr vorgesehen.

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2024 folgende Beträge zur Verfügung stellen (60,00 € pro Schüler/in):

250 Grundschüler und –schülerinnen

+ 294 Mittelschüler und – schülerinnen

544 Schüler und Schülerinnen mal 60,00 Euro = 32.640,00 Euro

Das Lehrerkollegium hat am 24.10.2023 den Organisationsplan der Schule genehmigt. Die darin enthaltenen schulbegleitenden Veranstaltungen umfassen wiederum zahlreich Unternehmungen in der näheren Umgebung, Museums- und Theaterbesuche sowie Projekte, die auf schulebene aber auch außerhalb durchgeführt werden. Dazu zählt auch das Schwimmprojekt das in den Grundschulen angeboten wird.

Das Schwimmen in den Grundschulen wird über die Sonderzuweisung der Landesverwaltung finanziert und daher in diesem Planungsdokument nicht berücksichtigt.

Die Richtlinien zur Handhabung der Einzahlung von Schülerbeiträgen wurde mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Höchstgrenzen beschlossen und findet gegebenenfalls Anwendung.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Schulrat mit Beschluss vom 26.04.2023 Nr. 02 beschlossen hat, die Einhebung des Schülerbeitrages von 25,00 Euro im Schuljahr 2023/24 weiterhin auszusetzen.

Die Umsetzung der im Jahrestätigkeitsplan vorgesehenen Projekte und die damit verbundenen mehrtägigen Lehrausflüge werden im Laufe des Jahres zu Schülereinnahmen führen, die mittels Bilanzänderung in das Budget eingebaut werden.

## 2.1.3.2. Investitionsbeiträge

### 2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf dem unten angeführten Konto dieses Bereichs werden keine Einnahmen vorgesehen.

## 2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

### 2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

### 2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

### 2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

## **3. 2 Finanzerträge**

### 3.2.3 Sonstige Finanzerträge

2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots **1.000,00**

**Euro**

Auf diesem Konto wird ein Ansatz von 1.000,00 € vorgesehen,

da wir laut Auskunft der Bank mit Zinseinnahmen in diesem Ausmaß rechnen können.

Die Ansätze der Ausgaben orientieren sich an den zu verwirklichenden Zielen bzw. Schwerpunkten des Dreijahresplanes unseres Schulsprengels. Die einzelnen Ansätze der Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und Schätzungen des zukünftigen Bedarfs.

## **AUFWENDUNGEN:**

### **2.2 Negative Gebarungsanteile**

**87.166,72 Euro**

#### **2.2.1. Betriebliche Aufwendungen**

**87.166,72 Euro**

2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe	56.840,22 Euro
2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe	22.853,00 Euro
2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter	4.600,00 Euro
2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	364,00 Euro
2.2.3.1. Laufende Zuwendungen	3.509,50 Euro

<b>2.2.1.1.</b>	<b>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>56.840,22 Euro</b>
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	<b>2.350,00 Euro</b>
	a) Zeitungen und Zeitschriften	1.350,00 Euro
	b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	<b>5.800,00 Euro</b>
	a) Büromaterial	800,00 Euro
	b) Papier für den Lehrbetrieb	4.000,00 Euro
	c) Papier für die Verwaltung	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.003	Ausrüstung	<b>18.209,00 Euro</b>
	a) Lehrmittel für die Grundschulen	5.478,00 Euro
	b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule	12.731,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen	<b>700,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	<b>5.541,00 Euro</b>
	a) Toner und Wartung für die Grundschulen	2.541,00 Euro
	b) Toner und Wartung für die Mittelschule	3.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	<b>100,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	<b>17.640,22 Euro</b>
	a) Verbrauchsmaterial Grundschulen	6.448,00 Euro

	b) Verbrauchsmaterial Allgemein	11.192,22 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	<b>5.000,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	<b>1.500,00 Euro</b>
	a) Erste Hilfe Material	1.500,00 Euro
<b>2.2.1.2</b>	<b>Dienstleistungen, 3. Stufe</b>	<b>22.853,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.01.002	Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen	<b>100,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	<b>7.251,00 Euro</b>
	a) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte GS (10 €/SchülerIn)	2.500,00 Euro
	b) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte MS (13 €/SchülerIn)	3.822,00 Euro
	c) Upcycling Music – Klasse 1C	100,00 Euro
	d) English Vienna Theater „The Little Prince“ – 3. Kl. MS	819,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	<b>3.500,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern	<b>8.365,00 Euro</b>
	a) Protactis: Besser schützen GS Kemten/St. Jakob	130,00 Euro
	b) Protactis: Anti-Mobbing GS Kematen/St. Jakob	225,00 Euro
	c) Zirkusprojekt mit Circomix - GS St. Jakob	1.600,00 Euro
	d) Zirkusprojekt Stauni - GS Trems	1.250,00 Euro
	e) Protactis: Besser schützen GS Trems	245,00 Euro
	f) Protactis: Anti-Mobbingprojekt GS Trems	245,00 Euro
	g) Biathlon - GS Wiesen	400,00 Euro
	h) Spieletage - GS Wiesen	390,00 Euro
	i) WS: Wenn Apps süchtig machen 2. Kl	600,00 Euro
	j) WS: "Allcool" JD Wipptal - alle 3. Klassen	600,00 Euro
	k) WS: Liebe, Sex. und Freund. - JD 3. Kl.	600,00 Euro
	l) Abschlusskonzert der Musikklassen D-Zug	350,00 Euro
	m) Schwimmkurs MS Integration 1A und 1D	370,00 Euro
	n) Musikpädagogische Werkstatt - Integration	750,00 Euro
	o) Schneeschuhwanderung/Tierspuren - alle 1. Kl. MS	350,00 Euro
	p) Elternfortbildung mit Michael Reiner	260,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen (Briefmarken etc.)	<b>200,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	<b>400,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	<b>562,00 Euro</b>

2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	<b>175,00 Euro</b>
	a) VSB	75,00 Euro
	b) ASSA	100,00 Euro
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	<b>2.300,00 Euro</b>
	c) Wartungsvertrag Kopiermaschine GS Trens	700,00 Euro
	d) Wartungsvertrag Kopiermaschine MS	800,00 Euro
	e) Kopien neues Kopiergerät	800,00 Euro
<b>2.2.1.3</b>	<b>Verwendung von Gütern Dritter</b>	<b>4.600,00 Euro</b>
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	<b>4.600,00 Euro</b>
	a) Digitales Lehrregister	4.600,00 Euro
<b>2.2.1.9.</b>	<b>Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe</b>	<b>364,00 Euro</b>
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	300,00 Euro
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer	64,00 Euro
<b>2.2.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>3.509,50 Euro</b>
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	<b>3.509,50 Euro</b>
	a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I	3.237,50 Euro
	b) Lehrerfortbildung Bezirk	272,00 Euro

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 27.10.2023 erstellt, zumal es sich um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2023/24 betreffen und allesamt bis zum 31.08.2024 abgeschlossen werden.

## Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2024 sind keine Investitionen geplant.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund der bevorstehenden Schulzusammenlegung am 01.09.2024 und aufgrund der Tatsache, dass der Schulsprengel Sterzing III als Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit ab diesem Datum nicht mehr bestehen wird, wird für die Jahre 2025 und 2026 kein voraussichtliches Budget mehr erstellt.

Sterzing, den 07.11.2023

Die Schulführungskraft

Armin Haller